

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tagesblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton.
Dresden 1530.
Direktor:
Riesa Nr. 52.

Nr. 73.

Montag, 27. März 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Wanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Vor der Einführung der Arbeitsdienstpflicht.

Bemerkenswerte Ausführungen des neuernannten Reichskommissars.

Berlin. In einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Ton und Bild (DGBT) hielt der neuernannte Reichskommissar für den Arbeitsdienst, Studienrat Mahnkens, eine kurze einleitende Ansprache, die sehr bemerkenswerte Feststellungen enthält. Er sagte u. a., daß alle zur Mitarbeit und Entscheidung über den Arbeitsdienst berufenen Stellen bei ihren letzten Besprechungen völlig übereinstimmender Auffassung über die Gehaltung des Arbeitsdienstes gewesen seien. Schon in den nächsten Tagen werde die Arbeitsdienstpflicht als Bestandteil eines Generalplanes zur Behebung der wirtschaftlichen und sozialen Nöte beschlossen werden. In den verschiedenen Bezirken würden dann sofort die vorhandenen Führerkräfte eingeteilt werden. Es sei selbstverständlich, daß auf die Männer, die sich im freiwilligen Arbeitsdienst in vielen Jahren Erfahrung und Verdienste erworben hätten, nicht verzichtet werden könne, sondern daß nur Tat und Leistung zu entscheiden haben. Schon im Sommer hoffe man, organisatorisch soweit zu sein, daß genügend Führerkräfte vorhanden seien, um bereits ganze Jahrgänge zur Arbeitsdienstpflicht einzuberufen. Die Arbeitsdienstpflicht habe die große Aufgabe, zur Pflicht gegenüber Volk und Vaterland zu erziehen und die Erkenntnis zu wecken, daß Arbeit nicht ein notwendiges Übel, sondern ein Segen sei. Die gewaltige Kraft der Arbeitsdienstpflicht werde eingesetzt in den Dienst der Bodenkultur (Landschaftspflege, Meliorationen, Aufforstung) und andere wichtige Arbeiten, wie zum Beispiel Hochwasserschutz. Die hier daraus ergebende landwirtschaftliche Schulung vieler Männer sei der Seelung und damit dem national- und bevölkerungspolitischen Gedanken zugute.

Gleichstellung der politischen Körperchaften mit dem Ergebnis des 5. März.

Berlin. Ein ganz bedeutendes Kapitel auf dem Gebiet der Verwaltungsreform dürfte das Reichskabinett in dieser Woche verabschieden mit den Vorschriften über die politische Gleichstellung der verschiedenen parlamentarischen Körperchaften mit dem Reichstagswahlergebnis vom 5. März. Das Kabinett scheint nach dem, was man bisher hört, bestimmen zu wollen, daß im Interesse der Vereinigung und der Kostenersparnis in jedem deutschen Einzelstaat bzw. in jeder Gemeinde, abgesehen vom Lande Preußen, wo ja Landtags- und Kommunalwahlen sehr nahe zusammen haben, rechtmäßig festgesetzt wird, wie das Reichstagswahlergebnis vom 5. März sich in der Zusammensetzung der Landes- und Gemeindeparlamente auswirken hat. Es würde dann eine entsprechende Anzahl von Mandaten für jede in Frage kommende Partei festgesetzt werden, wobei es den Parteien überlassen bliebe, ihre Kandidaten vorzuschlagen. Die so auf eine sehr einfache und geschlossene Weise neu gebildeten Landes- und Kommunalparlamente würden dann die Funktionen und Rechte der neuen Parlamente ausüben und von sich aus die Landesbehörden oder Kommunalverwaltungen neu bestimmen können. Wenn diese Arbeit durchgeföhrt ist, dann wird die gesamte Verwaltung in Deutschland einheitlicher Ausdruck des am 5. März bekundeten Volkswillens sein.

Reichsminister Adolf Hitler hatte dieses Verfahren bereits in seiner großen Regierungserklärung vor dem Reichstage angedeutet, worin er unter dem Beifall der überwiegenden Mehrheit des Hauses darlegte, daß es durchaus genüge, wenn innerhalb der gesetzlichen Wahlperioden die Wähler vorschriftsgemäß einmal ihr Wort abgeben und daß man dieses einmalige Wort zugrundelegen könne für die Zusammensetzung aller parlamentarischen Körperchaften im Reichsgebiet. Es würden dann in der Tat nicht nur erhebliche Kosten gespart, sondern auch eine Ermüdung der Wähler oder ihre Interesselosigkeit verhindert werden.

Gegen die ausländische Fektkampagne.

Ein Interview mit dem Reichsanzenminister.

New York. (Funkpruch.) In einer Unterredung mit dem Chefforrespondenten der Associated Press erklärte Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath, daß selbst der bestorganisierte Propagandaapparat nicht ausreiche, um jeder einzelnen böswilligen und tendenziösen Falschmeldung auf den Grund zu gehen und sie zu dementieren. Ja kann mir, fuhr der Reichsminister fort, diese zur Zeit gegen die deutsche Regierung entfaltete Propaganda nicht anders erklären, denn als eine bewußte und zielgerichtete Wiederholung der während des Weltkrieges betriebenen Fektkampagne. Wie abturd diese Propaganda ist, haben Sie ja erst vorgestern persönlich erlebt. Sie konnten nach am Morgen von ungläublichsten Mißhandlungen lesen, die angeblich den Herren Breitscheid und Bels zu teil geworden waren, und hatten am Nachmittag Befeh-

Die Finanz- und Wirtschaftslage Sachsens.

Grundzüge für Sachsens Finanzverwaltung.

Besteuerung der Konsumvereine und Fiksalsteuer vor der Einführung.

Dresden. Der Beauftragte des Reichskommissars für das Finanzministerium, Dr. Kluge, sprach am Sonntag abend nach einigen einleitenden Worten von Dr. Winter von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei in einem Rundfunkvortrag über die Finanz- und Wirtschaftslage Sachsens. Die nationale Bewegung, die Haules und Morches hinwegreißt, habe mit beinahe elementarer Macht auch ein neues und hartes Vertrauen in die Führung der staatlichen Finanzen zu Tage treten lassen. Dies habe sich auch in den Zeichnungen der Sächsischen Schatzanweisungen befunden, die vor der festgesetzten Frist bereits überzogenet gewesen seien. Besonders erfreulich sei, daß dieses Vertrauen sich in allen Volksteilen zeige. Dr. Kluge sprach allen, die durch die Zeichnung der Schatzanweisungen ihr Vertrauen und ihren Willen zur Mitarbeit bekundet haben, den Dank der kommiss. Regierung und seines Ministeriums aus. Der Zustand der öffentlichen Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden sei ja bekannt. Wir haben die Plünderung der vergangenen Jahre mit ihrer wirtschaftsverwundenden Regierungskunst zu tragen. Der ungünstige nationale Wille wird auch hier Wandel schaffen. Dabei wird der entscheidende finanzpolitische und zugleich verwaltungspolitische Grundzug der neueren organischen, nicht aber einer prozentualen Spararbeit sein müssen. Vielmehr bedarf es einer Bestimmung auf das, was Staat und Staatsaufgabe in einem nationalen und völkischen Sinne eigentlich sind und damit einer Beschränkung aller Staatsaufgaben auf das Wesentliche und Lebensnotwendige für Staat und Volk. Hiernach wird der öffentliche Aufgabekreis neu abgegrenzt und zum Teil auch neu gegliedert werden müssen. Alles außerhalb dieses Aufgabekreises liegende wird auf eine staatliche Unterstüzung nicht mehr rechnen dürfen.

Dr. Kluge bekannte sich sodann zu der Ueberzeugung, daß das beste Staatswesen das mit dem kleinsten, einfachsten und sparsamsten Behördenaufbau sei unter klarer Grenzsetzung der Aufgaben zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Das Problem der öffentlichen Finanzen ist das Problem der Wirtschaft überhaupt. Die Finanzverwaltung ist nichts für sich. Es besteht vielmehr eine Totalität aller politischen Fragen, die von einem Willen und einem Leben belebt, erkannt und gehalten werden. Das in diesem Organismus der Volkswirtschaft in Ordnung ist, dafür zu sorgen, ist die Aufgabe einer verantwortungsbewußten Finanzwirtschaft.

Zeit, die beiden Herren als Teilnehmer der Reichstags-Sitzung zu sehen. Wir sehen, daß sich allein mit diesem Hinweis ein Eingehen auf weitere Einzelheiten erübrigt. Wenn zu Beginn der nationalen Revolution gewisse Uebergriffe Einzelner vorgekommen sein mögen, so ist dieses sicher bedauerlich. Aber gleichzeitig ist zu sagen, daß noch nie in der Geschichte eine revolutionäre Umwälzung, wie die jetzt in Deutschland vollzogene, stattgefunden hat, ohne daß gewisse Härten damit verbunden waren. Meines Erachtens zeugt es von der ungenügenden dem deutschen Volk innewohnenden Disziplin, daß derartige Eigenmächtigkeiten nur in äußerst wenigen Fällen und auch dann nur in verhältnismäßig milder Form vorgekommen sind. Sie werden selbst bemerkt haben, daß die energischen Aufrufe des Herrn Reichsanzenlers und Ministers Brüning, welche vor einigen Tagen derartige eigenmächtige Handlungen Einzelner unter strengste Strafe stellten, einen durchschlagenden Erfolg hatten und Fälle eigenmächtigen Vorgehens nicht mehr bekanntgeworden sind.

Was das neue Gewerkschaftsgesetz bringt.

Berlin. Das Gesetz über die Neuordnung des Gewerkschaftswesens, das vom Reichskabinett vermutlich im Laufe der Woche verabschiedet werden wird, wird besonders, so hört man in unterrichteten Kreisen, die schon seit langem ersehnte Gleichstellung der nationalen Arbeitnehmerverbände mit den bisher als gewerkschaftliche Spitzenorganismen betrachteten Einzelgewerkschaften bringen. Im Zusammenhang hiermit würde auch eine Änderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes notwendig werden, worin die Ermächtigung zu Prozessvertretungen bisher nur enthalten ist für die freien Gewerkschaften, für die Christlichen und für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Es sollen also auch die nationalen Gewerkschaftsverbände Prozessvertretungsvollmacht erhalten. Ferner dürfte geklärt werden, wie weit die nationalen Arbeitnehmerverbände in den Betätigungen der Gewerkschaften auf Arbeitsnachweisen, in Schlichtungs- und Schlichtungs- und vor allem natürlich auch in der Sozialversicherung, zu berücksichtigen sind. Schließlich müssen die

Dr. Kluge zitierte sodann die einschlägigen Stellen aus der Reichstagsrede des Reichsanzenlers über die Reform unseres Steuerwesens, denen er nichts mehr hinzuzufügen habe.

Auf dem Gebiet der Sächsischen Landesfinanzen sei beachtet, die gleichmäßige Besteuerung der Konsumvereine, eine Fiksalsteuer und, wenn das Reich auf die Verzinsung Sachsens hierzu noch die rechtliche Möglichkeit schaffe, eine Warenhaussteuer. Maßgebend hierfür seien in erster Linie nicht rein fiskalische Erwägungen, sondern der Wunsch des heimischen Handwerks und Gewerbes, selber sei es noch nicht möglich, die in der Sparverordnung vom Dezbr. 1931 eingeführte verschiedene Steuer und Gebührenminderungen sofort wieder aufzuheben, da die kommissarische Regierung einen annähernd fertiggestellten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 vorgelegt habe, der nur durch diese Einnahmen zum Ausgleich gebracht werden könne, und es sei bei der Kürze der Zeit unmöglich, für den etwaigen Ausfall dieser Einnahmen andere Einnahmequellen zu erschließen oder entsprechende Ersparnisse durchzuführen. Die sächsischen Einnahmen gingen außerdem über die in den anderen Ländern üblichen nicht hinaus. In personeller Beziehung sei zurzeit eine Durchprüfung aller Gesellschaften und Körperschaften im Gange, an denen der Staat beteiligt sei. In der Zusammenfassung dieser Organe würden demnächst gewisse Veränderungen vorgenommen werden. Im übrigen habe sein Ministerium die Ableitungspflicht der Laienten für Aufsichtsratsstellen bei derartigen Gesellschaften für Beamte angeregt.

Dr. Kluge sprach sodann seine Freude darüber aus, daß es möglich gewesen sei, die Aufschubsperrung ab 1. April wieder aufzuheben. Sachsen und alle übrigen Länder seien mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Existenz in das Reich eingebettet. Wir betonen uns aus innerstem Herzen zum Reich und einer geistig und willensmäßig einheitlichen Führung der Nation und sehen unsere finanzielle Lebensmöglichkeit nur im Zusammenhange mit dem Reich, allerdings auch die finanzielle Lebensfähigkeit des Reiches nur in Verbundenheit mit den Ländern. Das Problem des Finanzausgleiches ist ein nationales und wirtschaftliches Gesamtproblem und harret der Lösung. Ein mächtiges freies Reich, lebensfähige Länder, ein frohes, wehrhaftes, arbeitendes Volk sind das Ziel unseres Kampfes und unserer Arbeit. Daran soll auch die Finanzverwaltung unseres Landes mitwirken: Sparsam und schlicht, lauter und ehrlich!

nationalen Verbände in das Krankenkassenwesen eingegliedert werden. Man nimmt an, daß ein Reichskommissar mit der Aufgabe der Neuordnung der Vertretung der Arbeitnehmer betraut wird. Schließlich ist eine Kabinettsentscheidung darüber zu erwarten, wann die Betriebsräte wahlen durchgeführt werden sollen. Wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, dürfte das Kabinett sich grundsätzlich mit der Gewerkschaftsneuordnung beschäftigen. Erst bei der grundsätzlichen Neuordnung dürften auch die Maßnahmen verfaßt werden, die die Trennung der Gewerkschaften von der offiziellen Verbindung mit der SPD. betreffen.

Die Regierung Braun endgültig zurückgetreten

Berlin. (Funkpruch.) Der amtliche preussische Pressedienst teilt mit: Der bisherige Ministerpräsident Dr. Braun und die bisherigen Staatsminister Dr. Hirschfelder, Dr. Severing, Dr. Schreiber, Dr. Schmidt, Klepper, Dr. Steiger und Grimme haben dem Reichskommissar für das Land Preußen, Vizelandes von Popen, mitgeteilt, daß sie sich auf Grund des Beschlusses des preussischen Landtages vom 22. März d. J. von der Verpflichtung aus der Vorschritt des Artikels 24 Abs. II der preussischen Verfassung entbunden fühlen und ihre Ämter endgültig niederlegen. Der Reichskommissar für das Land Preußen, Vizelandes von Popen, hat die Kenntnisnahme dieses Entschlusses bekräftigt.

Stegmann verhaftet

Der Führer des aufgelösten Freikorps Franken, Wilhelm Stegmann, ist verhaftet worden. Schloß Schillingfürst, das Stegmann verwaltet, wurde von Landespolizei und SA besetzt. Mit Stegmann wurden fünf weitere dem Führerstab des ehemaligen Freikorps angehörige Personen festgenommen. Angeblich hatte Stegmann mit verschiedenen Besinnungsgeoffenen verabredet, den nationalsozialistischen Führer Julius Streicher zu befreien.